

**Bericht des Sozialamtes zur**

**Eingliederungshilfe**  
**für behinderte Menschen**  
**nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch**  
**(SGB) XII**

**2016**

## Vorwort

Der vorliegende Bericht, der seit 2007 jährlich erstellt und fortgeschrieben wird, gibt einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz. Er ermöglicht eine Standortbestimmung und bildet die Grundlage für sozialpolitische Ziele und Handlungsstrategien.

Er zeigt aber auch die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe auf.

Mit rd. 33 Mio. € ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart im Bereich der sozialen Sicherung. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen, insbesondere wird die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zusätzliche Ausgaben nach sich ziehen. Die Entlastung der kommunalen Haushalte durch den Bund ab dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5 Mrd. € ist daher unabdingbar. Allerdings sind die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Strukturen, Umfang und Inhalte der Eingliederungshilfe und damit auf die Kostenentwicklung derzeit noch nicht absehbar.

Daher gilt es, vor allem auch im Interesse der Menschen mit Behinderung, das System der Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln, um die Finanzierbarkeit auch für die Zukunft zu sichern.

Die vom Kreistag am 24.07.2017 beschlossene Fortschreibung des Teilhabeplanes für Menschen mit geistiger Behinderung ist dabei ein wichtiger Baustein. Er zeigt Potentiale und Chancen für die Zukunft auf und gibt wichtige Impulse zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Diese uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zählt zu den größten Herausforderungen in den kommenden Jahren. Dem Landkreis Konstanz als Träger der Eingliederungshilfe ist es ein wichtiges Anliegen, Menschen mit Behinderung in Ihrem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe zu fördern. Inklusion kann aber nur vor Ort in den Kommunen gestaltet werden. Daher bitte ich alle Akteure vor Ort, aber auch jeden Einzelnen, sich dieser Aufgabe anzunehmen und den Inklusionsgedanken im Landkreis Konstanz mit Leben zu füllen.

Für Ihr großes Engagement in den vergangenen Jahren danke ich den Kooperationspartnern, die maßgeblich zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen beigetragen haben, den politisch Verantwortlichen, die die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen haben, vor allem aber auch den vielen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Praxis täglich leben.

Gemeinsam werden wir auch die großen Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes meistern.



F. Hämmerle  
Landrat

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Aufgabe der Eingliederungshilfe</b>	<b>4</b>
2.	<b>Leistungsberechtigung</b>	<b>4</b>
3.	<b>Empfängerzahlen</b>	<b>5</b>
3.1	Zahl der Leistungsempfänger	5
3.2	Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform	5
3.3	Landesvergleich	6
4.	<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>7</b>
4.1	Empfängerzahlen	7
4.2	Leistungsempfänger nach Standort	7
4.3	Schulkindergärten	8
4.4	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	8
4.5	Integration in Regelkindergärten	10
4.6	Integration in Regelschulen	10
4.7	Familienpflege	11
4.8	Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen	12
5.	<b>Erwachsene</b>	<b>12</b>
5.1	Empfängerzahl	12
5.1.1	Empfängerzahl nach Wohnform - Ambulantisierungsquote	12
5.1.2	Empfängerzahl nach Art der Behinderung	14
5.2	Stationäres Wohnen Erwachsener	14
5.2.1	Stationäres Wohnen nach Standort	14
5.2.2	Tagesstruktur	15
5.2.3	Landesvergleich	15
5.3	Ambulant betreutes Wohnen (BWB)/begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	15
5.3.1	BWB - Art der Behinderung	16
5.3.2	BWB nach Standort	16
5.3.3	BWB - Tagesstruktur	16
5.3.4	BWF - Art der Behinderung	17
5.3.5	BWF nach Standort	17
5.3.6	BWF - Tagesstruktur	17
5.3.7	Landesvergleich	18
5.4	Tagesstruktur	18
5.4.1	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	18
5.4.1.1	Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung	18
5.4.1.2	Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten	19
5.4.1.3	Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform	20
5.4.1.4	Landesvergleich	20
5.4.2	Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	20
5.4.2.1	Leistungsempfänger FuB nach Wohnform und Behinderungsart	21
5.4.2.2	Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen	21
5.4.2.3	Landesvergleich	21
5.4.3	Tagesbetreuung für Senioren	22
5.4.2.1	Seniorenbetreuung nach Art der Behinderung und Wohnform	22
5.4.2.1	Landesvergleich	22
5.4.4	Niederschwelliges Arbeitsangebot	23
6.	<b>Persönliches Budget</b>	<b>23</b>
6.1	Allgemeines	23
6.2	Anzahl der Budgetnehmer	23
6.3	Lohnkostenzuschuss	24
7.	<b>Aufwendungen für die Eingliederungshilfe</b>	<b>24</b>
7.1	Transferleistungen	24
7.2	Transferleistungen nach Art der Leistung	25
7.3	Institutionelle Förderung	27
7.4	Landesvergleich	27

## **1. Aufgabe der Eingliederungshilfe**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, d.h. die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung zu einem weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Leben befähigen.

Hierzu stehen nach dem Sozialgesetzbuch XII insbesondere folgende Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht
- Versorgung mit Hilfsmitteln

## **2. Leistungsberechtigung**

Leistungsberechtigt nach §§ 53 ff SGB XII sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, fällt jedoch in die Zuständigkeit des Jugendamtes (§ 35 a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), es sei denn es handelt sich um Leistungen der Frühförderung für Kinder. Diese Leistungen werden unabhängig von der Art der Behinderung im Rahmen des SGB XII gewährt.

Die folgenden Darstellungen basieren daher lediglich auf den Zahlen zu den Leistungsberechtigten nach SGB XII.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII kommen nur in Betracht, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit etc.) erbracht wird.

### 3. Empfängerzahlen

#### 3.1. Zahl der Leistungsempfänger

Am Stichtag 31.12.16 bezogen 1.649 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (ohne Frühförderung und Kurzzeitunterbringung). Nicht erfasst sind auch die im Rahmen einer institutionellen Förderung erbrachten Leistungen wie z.B. sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 3,8 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger nimmt kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499
31.12.2013	1.508
31.12.2014	1.524
31.12.2015	1.589
31.12.2016	1.649

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Außerdem steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen durch zunehmende psychische Erkrankungen.

#### 3.2. Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	75,7%	603	74,0%	579	72,5%	597	72,6%	612	72,9%	608	70,5%	607	68,5%	612	66,3%	604	64,9%	622	64,0%
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	24,3%	212	26,0%	220	27,5%	225	27,4%	228	27,1%	255	29,5%	279	31,5%	311	33,7%	326	35,1%	350	36,0%
Gesamt:	742	100%	815	100%	799	100%	822	100%	840	100%	863	100%	886	100%	923	100%	930	100%	972	100%

Ziel ist es, das Verhältnis ambulant zu stationär soweit als möglich zu Gunsten der ambulanten Versorgung zu verschieben. Dies ist in den vergangenen Jahren durch konsequente Hilfestellung und durch den Ausbau der ambulanten Angebote gelungen. Seit 2007 ging der Anteil stationärer Versorgung um 11,7 % zurück. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um rd. 1 % zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden d.h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten, der einer intensiven Betreuung bedarf, zunimmt.

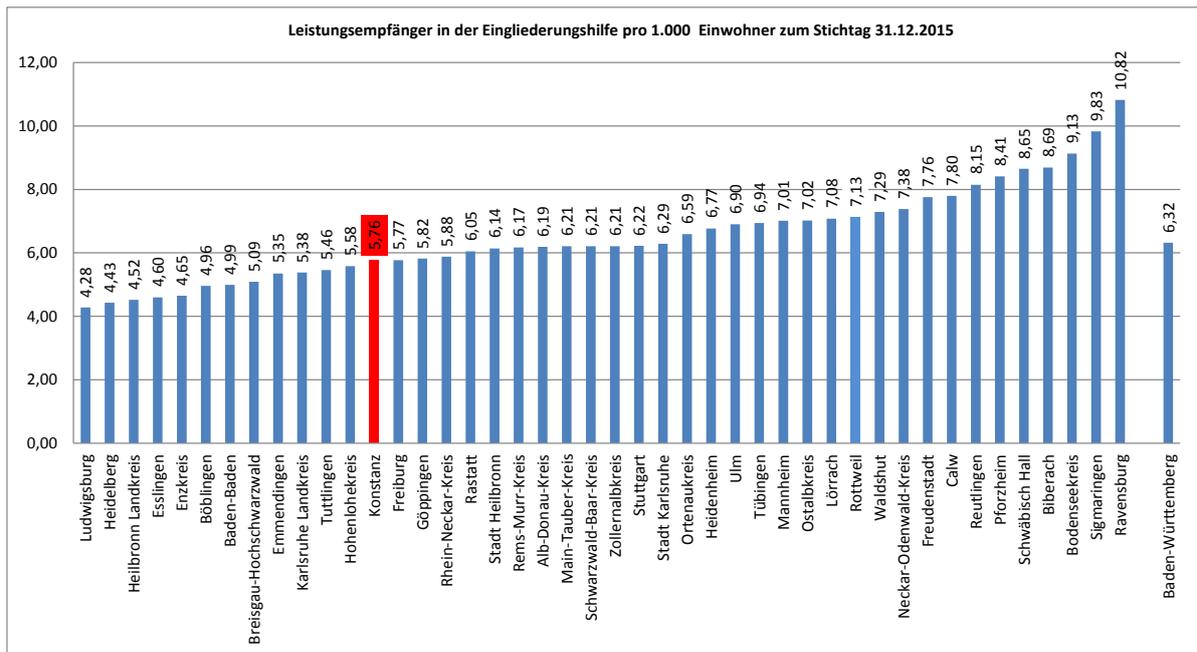
Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<b>Gesamt</b>	<b>1.350</b>	<b>1.405</b>	<b>1.456</b>	<b>1.499</b>	<b>1.508</b>	<b>1.524</b>	<b>1.589</b>	<b>1.649</b>
<b>Hilfe bei stationärem Wohnen</b>	<b>579</b>	<b>597</b>	<b>612</b>	<b>608</b>	<b>607</b>	<b>612</b>	<b>604</b>	<b>622</b>
davon								
Heimsonderschulen/Schulen am Heim	136	132	127	125	123	117	118	114
stationäres Wohnen i.V.m. Arbeitsbereich Werkstatt für Behinderte (WfbM)	227	217	218	213	217	222	220	224
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	142	147	155	149	154	145	140	149
stationäres Wohnen i.V.m. Tagesbetreuung Senioren								72
stationäres Wohnen i.V.m sonstiger Tagesbetreuung	74	101	112	121	113	128	126	63
<b>Hilfe bei ambulantem Wohnen</b>	<b>220</b>	<b>225</b>	<b>228</b>	<b>255</b>	<b>279</b>	<b>311</b>	<b>326</b>	<b>350</b>
davon								
ambulant betreutes Wohnen ( BWB )	127	127	138	156	166	181	192	211
ambulant betreutes Wohnen ( BWB ) i.V.m.Arbeitsbereich WfbM	61	66	62	72	81	81	88	84
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	3	3	0	0	1	2	0	0
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	2	5	6	6
begleitetes Wohnen in Familien ( BWF )	18	15	13	12	13	18	12	24
begleitetes Wohnen in Familien ( BWF ) i.V.m. Arbeitsbereich WfbM	11	11	11	11	11	13	13	11
begleitetes Wohnen in Familien (BWF) i.V.m. Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	3	4	3	3
Hilfe zum selbstbestimmten Leben in Pflegefamilie		3	4	4	2	7	12	11
<b>Privates Wohnen</b>	<b>544</b>	<b>571</b>	<b>610</b>	<b>631</b>	<b>614</b>	<b>590</b>	<b>651</b>	<b>667</b>
davon								
teilstationärer Besuch WfbM	245	255	277	284	293	290	296	300
teilstationärer Besuch FuB	25	26	28	25	25	23	26	27
teilstationärer Besuch der Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	0	0	0	3
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	40	35	29	41	40	31	30	29
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	28	32	28	25	25	26	29	31
Integration im Regelkindergarten	94	124	126	104	92	96	124	124
Integration in der Regelschule/Hilfe zur Schulbildung	14	20	23	39	41	32	43	54
Fahrdienst für Behinderte	98	79	61	66	55	54	57	56
sonstige ambulante Eingliederungshilfe			38	47	43	38	46	43
<b>Persönliches Budget</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>10</b>

### 3.3. Landesvergleich

Da die Landeszahlen Baden-Württemberg für 2016 noch nicht vorliegen, beschränkt sich der Vergleich auf die Jahre bis 2015.

	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	4,87	5,18
31.12.2009	4,89	5,40
31.12.2010	5,06	5,57
31.12.2011	5,22	5,76
31.12.2012	5,34	5,87
31.12.2013	5,60	6,15
31.12.2014	5,57	6,24
31.12.2015	5,76	6,32

	Leistungsempfänger	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	1.341	55.624
31.12.2009	1.350	58.085
31.12.2010	1.405	59.911
31.12.2011	1.456	61.620
31.12.2012	1.499	63.261
31.12.2013	1.508	64.799
31.12.2014	1.524	66.100
31.12.2015	1.589	67.678
Steigerung 2008 - 2015	118,49%	121,67%

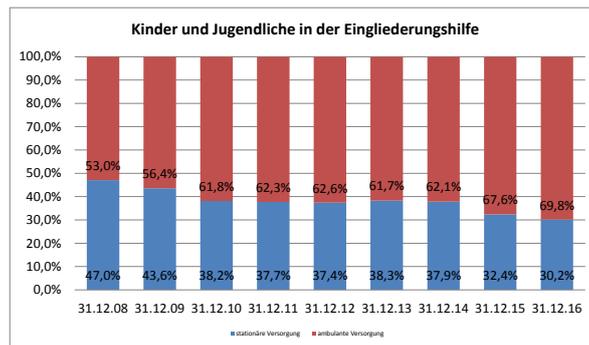


## 4. Kinder und Jugendliche

### 4.1. Empfängerzahlen

	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
Kinder und Jugendliche	287	312	346	337	334	321	309	364	378
davon stationäre Versorgung	135	136	132	127	125	123	117	118	114
ambulante Versorgung	152	176	214	210	209	198	192	246	264

Zum Stichtag 31.12.16 erhielten 378 Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung).



Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil ambulanter Versorgung stieg von 2008 auf 2016 von 53 % auf 69,8 % d.h. um 16,8 %. Dabei spielen u.a. der Ausbau der schulischen Angebote, die zunehmende Zahl von inklusiven Angeboten sowie der Ausbau familienunterstützender Maßnahmen im Landkreis eine Rolle, aber auch die konsequente Hilfeplanung.

### 4.2. Leistungsempfänger nach Standort

Kinder /Jugendliche	2008			2014			2015			2016		
	im Landkreis	außerhalb	Gesamt									
stationäre Unterbringung	19	116	135	21	96	117	18	100	118	12	102	114
ambulante Versorgung	140	12	152	182	10	192	226	20	246	243	21	264
Gesamt	159	128	287	203	106	309	244	120	364	255	123	378

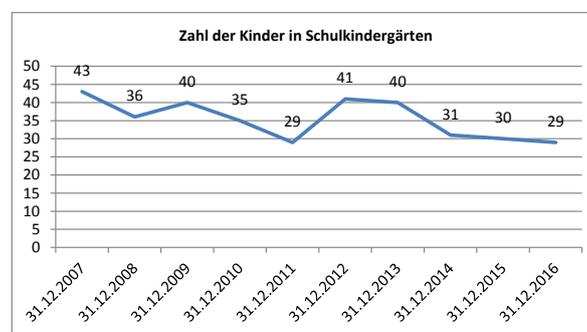
Der Anteil der außerhalb des Landkreises untergebrachten Kinder und Jugendlichen ging von 44,6 % im Jahr 2008 auf 32,5 % im Jahr 2016 zurück. Im Wesentlichen handelt es sich bei der auswärtigen Versorgung um die stationäre Unterbringung in Heimsonderschulen. Zur ambulanten Versorgung außerhalb des Landkreises zählt die teilstationäre Unterbringung in Sonderschulen. (s. im Einzelnen Ziffer 4.4. des Berichts). Die auswärtig versorgten Schüler können aufgrund der Art (z.B. Sinnesbehinderung, Körperbehinderung) oder Schwere der Behinderung (z.B. Mehrfachbehinderung, herausforderndes Verhalten etc.) nicht im Landkreis beschult werden.

### 4.3. Schulkindergärten

Der Schulkindergarten ist ein Angebot für Kinder, bei denen durch das staatliche Schulamt ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der im allgemeinen Kindergarten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens fallen nur bei Schulkindergärten freier Träger an. Bei den öffentlichen Schulkindergärten werden die nicht von der Kultusverwaltung übernommenen Kosten vom Schulträger getragen.

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen in Schulkindergärten erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:



### 4.4. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Sonderschulen)

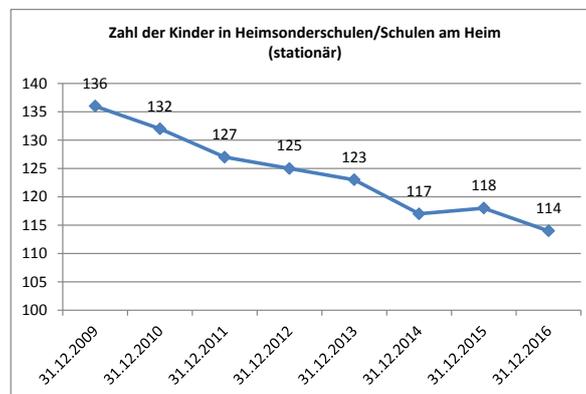
Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule kommen nur in Betracht, wenn die besondere Förderung nicht von den allgemeinen Schulen oder den öffentlichen Sonderschulen erbracht werden kann oder wenn die schulische Ausbildung mit der Unterbringung in einem Internat/Heim verbunden ist.

Die Zahl der Kinder, die teilstationär in Sonderschulen untergebracht waren, stellt sich wie folgt dar:

- 31.12.2008 = 25
- 31.12.2009 = 28
- 31.12.2010 = 32
- 31.12.2011 = 28
- 31.12.2012 = 25
- 31.12.2013 = 25
- 31.12.2014 = 26
- 31.12.2015 = 29
- 31.12.2016 = 31

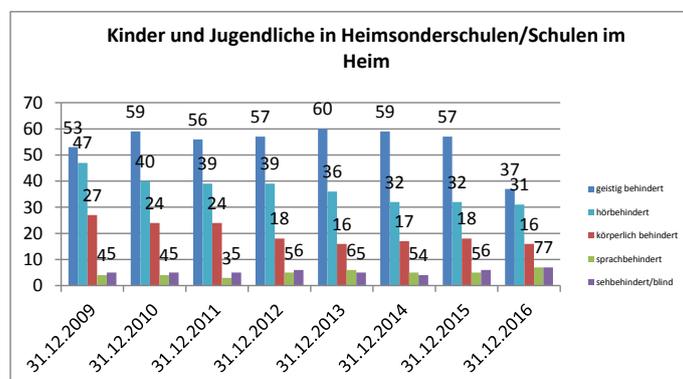
teilstationär Sonderschulen	31.12.2008	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<b>außerhalb des Landkreises</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>18</b>
davon				
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe,	5	2	2	2
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl,	2	1	4	3
Dorfgemeinschaft Lautenbach				3
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn,	3	6	5	7
Die Zieglerschen-Haslachmühle	2	0	1	1
Körperbehindertenzentrum Oberschwaben		1	2	2
Die Zieglerschen-HSZ Wilhelmsdorf	0	0	1	0
<b>innerhalb des Landkreises</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>13</b>
davon				
Haus am Mühlebach - Heimsonderschule	13	16	14	13
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>31</b>

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einer Heimsonderschule (stationär) stellt sich wie folgt dar:



Die Unterbringung in einer Heimsonderschule erfolgte insbesondere aus folgenden Gründen:

- Fehlen eines entsprechenden wohnortnahen schulischen Angebots
- das Vorliegen einer sehr schweren Behinderung mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf
- Überforderung der Familie d.h. die Betreuung und Förderung war trotz familienentlastender Maßnahmen für die Familie nicht leistbar.



Name der Einrichtung	Anzahl (31.12.2008)	Anzahl (31.12.2014)	Anzahl (31.12.2015)	Anzahl (31.12.2016)
<b>außerhalb des Landkreises</b>	<b>116</b>	<b>96</b>	<b>100</b>	<b>96</b>
davon				
Bildungszentrum für Hörgeschädigte Stegen	17	17	16	16
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreute (Überlingen)	10	11	12	9
Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden (Frickingen)	3	3	3	1
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl (Heiligenberg)	5	11	11	9
KBZO Weingarten	23	15	16	16
Kinderheim St. Johann - Wilhelmsdorf	8	6	6	6
Mariaberger Heime Gammertingen	2			
Paulinenpflege Winnenden	3		1	3
St. Gallus Hilfe - Meckenbeuren	7	5	3	2
Stephan-Hawking-Schule Neckargmünd	2			
Stiftung St. Franziskus Schramberg-Heiligenbronn	2	3	4	4
Zieglerische Anstalten - Altshausen	6	1		1
Zieglerische Anstalten - Haslachmühle Horgenzell	11	11	14	12
Zieglerische Anstalten - Wilhelmsdorf	12	7	5	5
Dorfgemeinschaft Lautenbach		2	1	3
Epilspiszentrum Kehl-Kork		1	1	1
Sonstige Schulen für Sinnesbehinderung	5	3	4	2
Sonstige Einrichtungen			3	6
<b>innerhalb des Landkreises</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
Haus am Mühlebach - Mühlhausen Ehingen	19	21	18	18
<b>Gesamt:</b>	<b>135</b>	<b>117</b>	<b>118</b>	<b>114</b>

#### 4.5. Integration in Regelkindergärten

Die Hilfe dient der Deckung des behinderungsbedingten zusätzlichen individuellen Förderbedarfs eines behinderten Kindes. Dieser kann in Form von notwendiger zusätzlicher pädagogischer Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen und/oder von begleitenden Hilfen (Hilfestellung bei Alltagshandlungen wie Anziehen, Toilettengang etc.) bestehen.

Durch die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allgemeinen Kindergärten werden u.a. Lernanreize und gemeinsame Erfahrungsfelder geschaffen, den behinderten Kindern die Eingliederung in die Gemeinschaft erleichtert und diese auf den Schulbesuch vorbereitet.

Die Entwicklung der Integrationshilfen für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 =	69
31.12.2009 =	94
31.12.2010 =	124
31.12.2011 =	126
31.12.2012 =	104
31.12.2013 =	92
31.12.2014 =	96
31.12.2015 =	124
31.12.2016 =	124

Ob und ggf. wie viele behinderte Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf und ohne Integrationshilfe einen allgemeinen Kindergarten besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

#### 4.6. Integration in Regelschulen

Bei den Integrationshilfen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, handelt es sich um begleitende Hilfen, d.h. Assistenzdienste. Pädagogische Hilfen sind vom Schulträger ggf. unter Beteiligung von Kooperationslehrern entsprechender Sonderschulen zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Integrationshilfe in allgemeinen Schulen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 19  
 31.12.2009 = 14  
 31.12.2010 = 20  
 31.12.2011 = 23  
 31.12.2012 = 39  
 31.12.2013 = 41  
 31.12.2014 = 32  
 31.12.2015 = 43  
 31.12.2016 = 54

Ob und ggf. wie viele Schüler, die zwar behindert aber nicht auf Assistenzdienste angewiesen sind, allgemeine Schulen besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

Bei der Entwicklung der Integrationshilfen spielt der, in den Jahren 2011 – 2014 durchgeführte Schulversuch zur inklusiven Bildung sowie die daraus resultierende Änderung des Schulgesetzes ab 2015 eine Rolle.

Aus welchem Grund in 2014 ein Rückgang bei den Integrationshilfen zu verzeichnen war, lässt sich nur vermuten. Grundsätzlich hängt die Zahl der Integrationshilfen maßgeblich davon ab, in welchem Umfang inklusive Beschulungen in Einzelfällen in Betracht kommen und ob zur Umsetzung eine Integrationshilfe erforderlich ist oder die bestehenden Ressourcen der Schule ausreichen. Bei der Zahl der Integrationshilfen wird es daher regelmäßig zu Schwankungen kommen. Im Landesvergleich stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Integration in Schulen	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 7-21 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,34	0,42
31.12.2010	0,50	0,50
31.12.2011	0,57	0,58
31.12.2012	1,00	0,72
31.12.2013	1,03	0,79
31.12.2014	0,81	0,91
31.12.2015	1,08	1,08

#### 4.7. Familienpflege

Die Unterbringung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie beim Ausfall der leiblichen Eltern kommt als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht. Ziel ist es, dem behinderten Kind oder Jugendlichen eine individuelle Betreuung, Erziehung und Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung in familiärem Rahmen zu ermöglichen und eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Sie stellt eine gute Alternative zur sonst erforderlichen Aufnahme in einer Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim dar.

Für ausschließlich seelisch wesentlich behinderte Minderjährige gehen die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vor.

Die Zahl der Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die in einer Pflegefamilie betreut werden, nahm in den vergangenen Jahren zu.

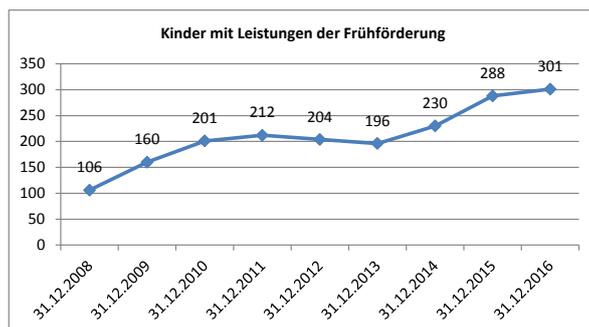
31.12.2013	=	4 Kinder
31.12.2014	=	7 Kinder
31.12.2015	=	12 Kinder
31.12.2016	=	11 Kinder

## 4.8. Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt. Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

- eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
- die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Frühförderung stellt sich wie folgt dar:



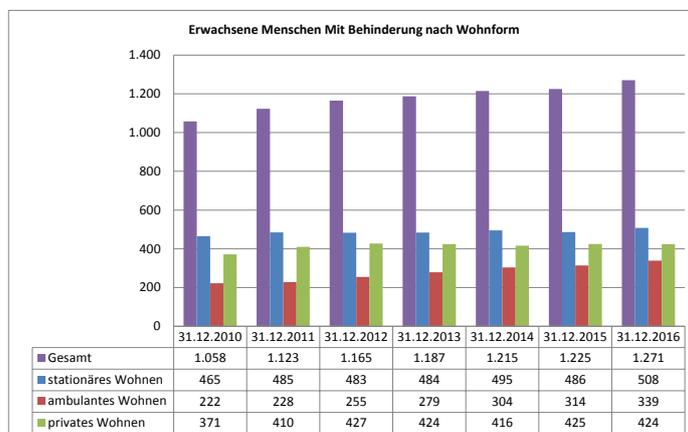
Bei der ab dem Jahr 2015 zu verzeichnenden deutlichen Fallzahlensteigerung spielen die inhaltlichen Verbesserungen (Komplexleistungen) der zum 01.07.2014 in Kraft getretene Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg eine Rolle.

## 5. Erwachsene

### 5.1. Empfängerzahl

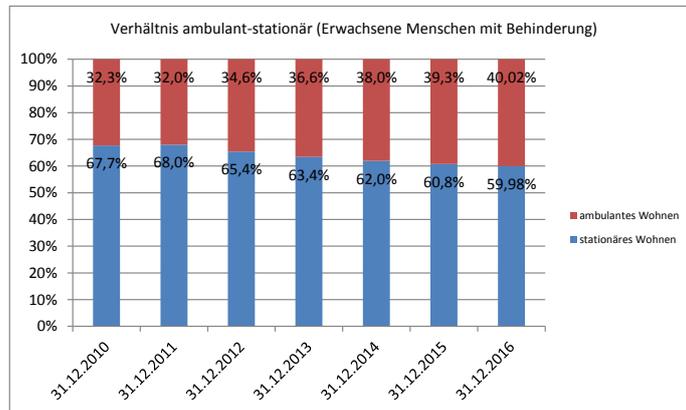
#### 5.1.1 Empfängerzahl nach Wohnform - Ambulantisierungsquote

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.16 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % (46 Personen) an.



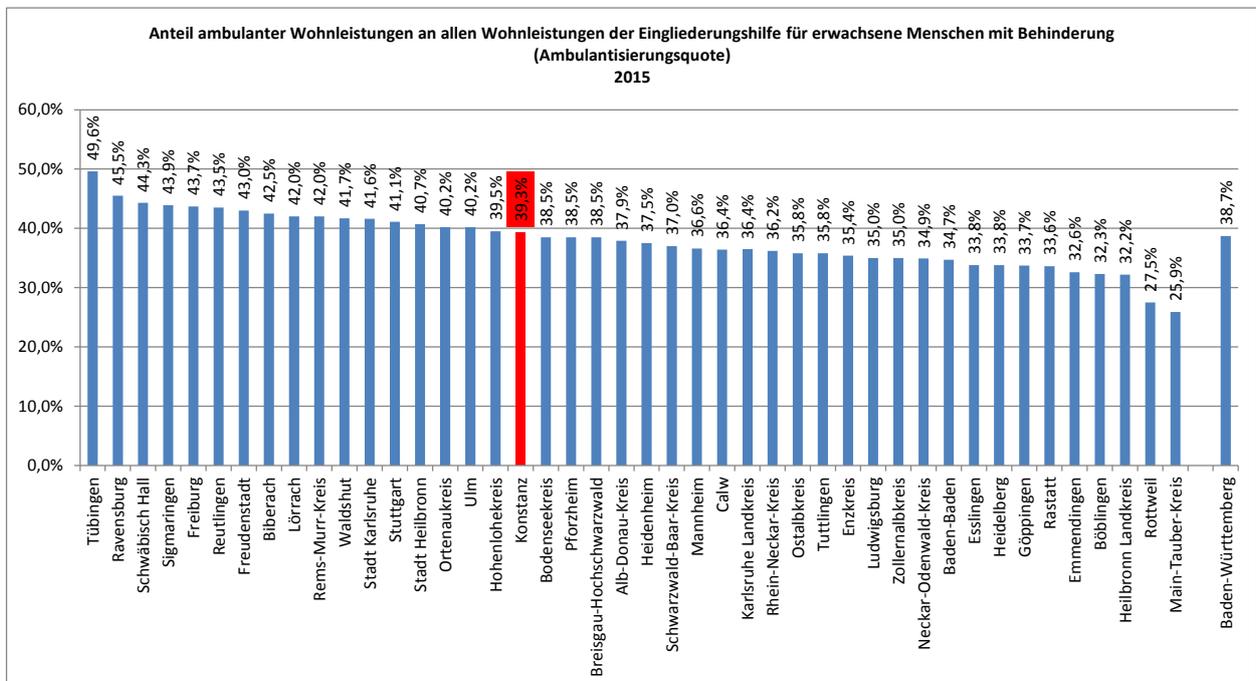
Der größte Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe wohnt stationär. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Anteil der Menschen mit einem sehr intensiven Betreuungsbedarf (z.B. Doppeldiagnosen, Verhaltensauffälligkeiten, Eigen- und Fremdgefährdung), der in der Regel nur in einer stationären Versorgung gedeckt werden kann, zunimmt.

Insgesamt konnte jedoch durch konsequente Hilfestellung und den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen (z.B. intensiv betreutes Wohnen) eine deutliche Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Versorgung erreicht werden. Die Zahl der ambulant betreuten Personen nahm gegenüber dem Vorjahr um 8 %, die der stationär betreuten Personen lediglich um 4,5 % zu.



Im Landesvergleich stellt sich die Ambulantisierungsquote wie folgt dar:

	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
2013	36,6%	37,2%
2014	38,0%	37,7%
2015	39,3%	38,7%



## 5.1.2. Empfängerzahl nach Art der Behinderung

Erwachsene	Gesamt													
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
geistige/körperliche Behinderung	561	58,4%	581	57,5%	594	56,8%	598	55,5%	623	55,2%	631	55,0%	658	54,9%
seelische Behinderung	399	41,6%	429	42,5%	451	43,2%	480	44,5%	506	44,8%	517	45,0%	541	45,1%
Gesamt	960	100,0%	1.010	100,0%	1.045	100,0%	1078	100,0%	1.129	100,0%	1.148	100,0%	1.199	100,0%

Die Auswertung beinhaltet die Empfänger im stationären Wohnen, ambulanten Wohnen und teilstationären tagesstrukturierenden Angeboten (WfbM, FuB, Tagesstruktur Senioren, sonstige Tagesstruktur).

Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe handelt es sich noch um Menschen mit einer geistig/körperlichen Behinderung. Allerdings bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten.

Während die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung von 2010 -2016 nur um insgesamt 17,5 % (97 Personen) stieg, lag die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung bei 35,6 % (142 Personen).

## 5.2. Stationäres Wohnen Erwachsener

### 5.2.1. Standort

Erwachsene Menschen mit Behinderung	2008			2010			2012			2014			2015			2016		
	Stationäre Unterbringung		Gesamt															
im Landkreis	außerhalb	im Landkreis																
geistig behindert	121	203	324	132	193	325	135	190	325	137	188	325	132	193	325	135	195	330
	37,3%	62,7%	100,0%	40,6%	59,4%	100,0%	41,5%	58,5%	100,0%	42,2%	57,8%	100,0%	40,6%	59,4%	100,0%	40,9%	59,1%	100,0%
körperlich behindert	0	37	37	0	40	40	0	48	48	0	54	54	1	52	53	0	57	57
	0,0%	100,0%	100,0%	0%	100%	100%	0,0%	100,0%	100,0%	0%	100%	100%	1,9%	98,1%	100,0%	0%	100%	100%
seelisch behindert	64	37	101	67	33	100	82	28	110	89	27	116	84	24	108	92	29	121
	63,4%	36,6%	100,0%	67,0%	33,0%	100,0%	74,5%	25,5%	100,0%	76,7%	23,3%	100,0%	77,8%	22,2%	100,0%	76,0%	24,0%	100,0%
insgesamt	185	277	462	199	266	465	217	266	483	226	269	495	217	269	486	227	281	508
	40,0%	60,0%	100,0%	42,8%	57,2%	100,0%	44,9%	55,1%	100,0%	45,7%	54,3%	100,0%	44,7%	55,3%	100,0%	44,7%	55,3%	100,0%

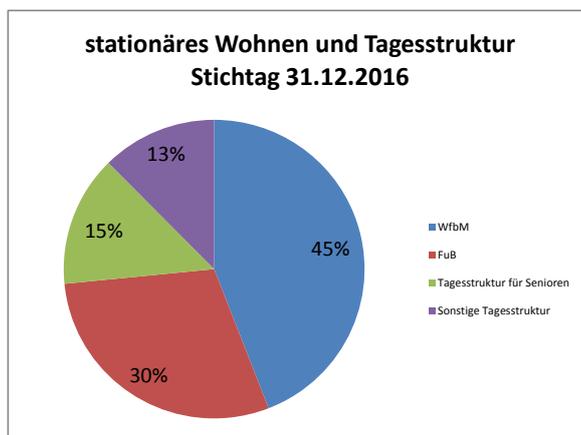
Der Anteil der stationären Versorgung außerhalb des Landkreises ging bei den Menschen mit geistiger Behinderung bei konstanter Fallzahl von 2008 bis 2014 kontinuierlich zurück. Der leichte Anstieg im Jahr 2015 resultiert aus der Tatsache, dass vermehrt schwer mehrfach behinderte Menschen mit herausforderndem Verhalten versorgt werden müssen, für die derzeit noch kein Betreuungsangebot im Landkreis besteht. Zum 31.12.2016 waren 11 Personen in einer entsprechend intensiven Betreuungsform zu verzeichnen.

Nach einem kontinuierlichen Rückgang der auswärtigen Versorgung bei Menschen mit seelischer Behinderung war im Jahr 2016 erstmals ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dieser resultiert aus einer zunehmend Zahl von chronisch mehrfach abhängigen Menschen oder Menschen mit Doppeldiagnosen, für die im Landkreis Konstanz kein Versorgungsangebot besteht.

Grundsätzlich aber spiegelt die Entwicklung der auswärtigen Unterbringungen von Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung den Ausbau der Versorgungsstrukturen im Landkreis Konstanz wider.

Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die aufgrund der Schwere der Behinderung einer stationären Versorgung bedürfen, müssen jedoch nach wie vor außerhalb des Landkreises, in der Regel im KBZO Weingarten versorgt werden, da ein entsprechendes Angebot im Landkreis nicht vorhanden ist.

## 5.2.2 Tagesstruktur



Der überwiegende Anteil der stationär lebenden Menschen mit Behinderung ist in einer WfbM beschäftigt. Die Zunahme bei der Tagesstruktur für Senioren spiegelt den demographischen Wandel wider, der auch bei den Menschen mit Behinderung einsetzt.

Erwachsene	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	Stationäres Wohnen	465	100%	485	100%	483	100%	484	100%	495	100%	486	100%	508
davon														
WfbM	217	47%	218	45%	213	44%	217	45%	222	45%	220	45%	224	44%
FuB	147	32%	155	32%	149	31%	154	32%	145	29%	140	29%	149	29%
Tagesstruktur für Senioren	43	9%	48	10%	55	11%	61	13%	69	14%	66	14%	72	14%
Sonstige Tagesstruktur	58	12%	64	13%	66	14%	52	11%	59	12%	60	12%	63	12%

## 5.2.3. Landesvergleich

stationäres Wohnen Erwachsene insgesamt	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	1,70	1,79
31.12.2009	1,60	1,84
31.12.2010	1,60	1,85
31.12.2011	1,66	1,87
31.12.2012	1,65	1,89
31.12.2013	1,73	1,93
31.12.2014	1,81	1,97
31.12.2015	1,76	2,00

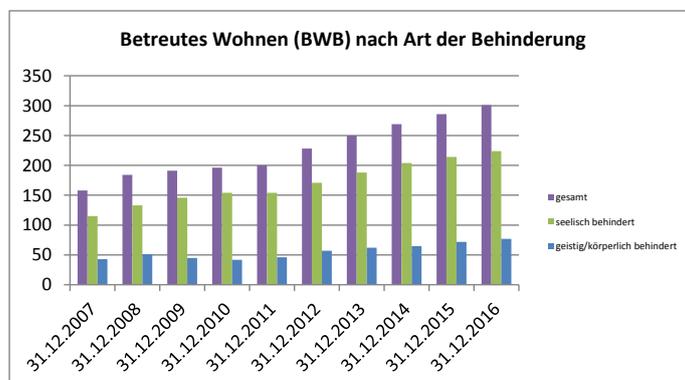
## 5.3. Ambulant betreutes Wohnen (BWB) und begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Im ambulant betreuten Wohnen (BWB) ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. In 2016 stieg die Zahl der betreuten Personen gegenüber dem Vorjahr um 15 d.h. um 5,2 %. Seit 31.12.2007 ergibt sich eine Steigerung von rd. 92 % (143 Personen).

Das begleitete Wohnen in Familien (BWF) ist durch schwankende Fallzahlen gekennzeichnet. Die Fallzahlen werden wesentlich dadurch bestimmt werden, ob erwachsene Menschen mit Behinderung bereit sind in einer Gastfamilie zu leben und eine entsprechende Gastfamilie zur Verfügung steht.

### 5.3.1. BWB und Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<b>Betreutes Wohnen (BWB)</b>	<b>158</b>	<b>184</b>	<b>191</b>	<b>196</b>	<b>200</b>	<b>228</b>	<b>250</b>	<b>269</b>	<b>286</b>	<b>301</b>
davon										
geistig/körperlich behindert	43	51	45	42	46	57	62	65	72	77
seelisch behindert	115	133	146	154	154	171	188	204	214	224



### 5.3.2. BWB – Standort

Erwachsene Menschen mit Behinderung	2015			2016		
	Betreutes Wohnen			Betreutes Wohnen		
	im Landkreis	außerhalb	Gesamt	im Landkreis	außerhalb	Gesamt
geistig/körperlich behindert	62	10	72	68	9	77
	86%	14%	100%	88%	12%	100%
seelisch behindert	206	8	214	215	9	224
	96%	4%	100%	96%	4%	100%
insgesamt	268	18	286	283	18	301
	94%	6%	100%	94%	6%	100%

Bei 12 % der Menschen mit einer geistig/körperlichen Behinderung und 4 % der Menschen mit einer seelischen Behinderung erfolgt das ambulant betreute Wohnen außerhalb des Landkreises. Dabei handelt es sich um Fälle, die zuvor stationär außerhalb des Landkreises untergebracht waren und dort in ein betreutes Wohnen wechselten.

### 5.3.3. BWB und Tagesstruktur

31.12.2016	geistig/körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
<b>BWB</b>	<b>77</b>	<b>224</b>	<b>301</b>
davon			
WfbM	45	39	84
Tagesbetreuung Senioren	1	5	6
Sonstige Tagesstruktur	31	180	211

Als sonstige Tagesstruktur werden Maßnahmen ausgewiesen, die keinem Leistungstyp nach der Rahmenvereinbarung zugeordnet werden können.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Tagesstrukturen:

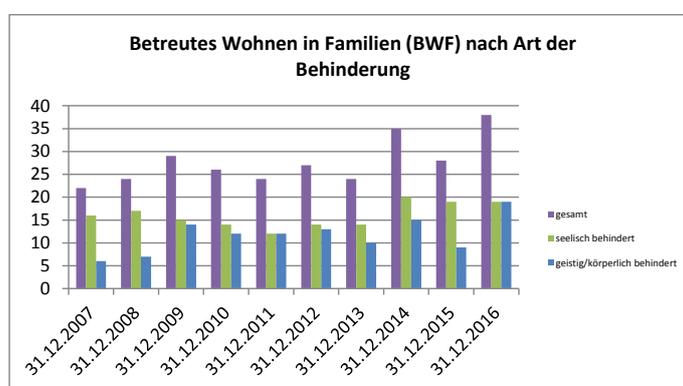
- Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt oder Integrationsbetrieb
- Maßnahmen nach SGB II
- Praktikum/Ausbildung/Studium
- Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich der WfbM
- Niederschwelliges Arbeitsangebot

- Arbeitstherapeutische Angebote
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Eigene Tagesstruktur
- Besuch einer Tagesstätte oder Tagesklinik
- Tagesstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens

In manchen Fällen ist eine Tagesstruktur aufgrund Art und Schwere der Behinderung oder Erkrankung nicht möglich.

### 5.3.4. BWF und Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	22	24	29	26	24	27	24	35	28	38
davon geistig/körperlich behindert	6	7	14	12	12	13	10	15	9	19
seelisch behindert	16	17	15	14	12	14	14	20	19	19



### 5.3.5. BWF und Standort

Erwachsene Menschen mit Behinderung	2015			2016		
	Betreutes Wohnen in Familien			Betreutes Wohnen in Familien		
	im Landkreis	außerhalb	Gesamt	im Landkreis	außerhalb	Gesamt
geistig/körperlich behindert	9 100%	0 0%	9 100%	18 95%	1 5%	19 100%
seelisch behindert	17 89%	2 11%	19 100%	17 89%	2 11%	19 100%
insgesamt	26 93%	2 7%	28 100%	35 92%	3 8%	38 100%

### 5.3.6. BWF und Tagesstruktur

31.12.2016	geistig/körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
<b>BWF</b>	19	19	38
davon			
WfbM	6	5	11
Tagesbetreuung Senioren	3	0	3
Sonstige Tagesstruktur	10	14	24

### 5.3.7 Landesvergleich

ambulantes Wohnen Erwachsene mit geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,21	0,30
31.12.2010	0,19	0,33
31.12.2011	0,22	0,36
31.12.2012	0,25	0,39
31.12.2013	0,27	0,42
31.12.2014	0,29	0,44
31.12.2015	0,29	0,47

ambulantes Wohnen Erwachsene mit seelischer Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,58	0,54
31.12.2010	0,61	0,58
31.12.2011	0,60	0,63
31.12.2012	0,66	0,66
31.12.2013	0,75	0,72
31.12.2014	0,82	0,75
31.12.2015	0,84	0,79

### 5.4. Tagesstruktur

#### 5.4.1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

##### 5.4.1.1. Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung

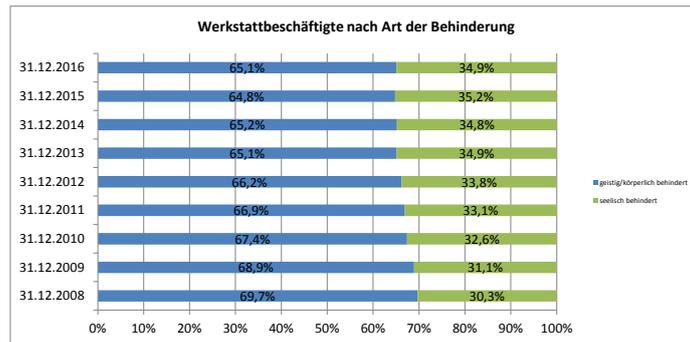
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
WfbM	538	544	549	568	580	605	609	619	619
davon geistig/körperlich behindert	375	375	370	380	384	394	397	401	403
seelisch behindert	163	169	179	188	196	211	212	218	216

Beim überwiegenden Anteil der Werkstattbeschäftigten (65,1 % am 31.12.2016) handelt es sich um Menschen mit einer geistig/körperlichen Behinderung.

Die Zuwächse waren aber bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung in den vergangenen Jahren sehr viel höher. Von 2008 – 2016 stieg die Zahl der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung um 33 % (53 Personen), bei den Leistungsempfängern mit geistig/körperlicher Behinderung war ein Anstieg um 7 % (28 Personen) zu verzeichnen.

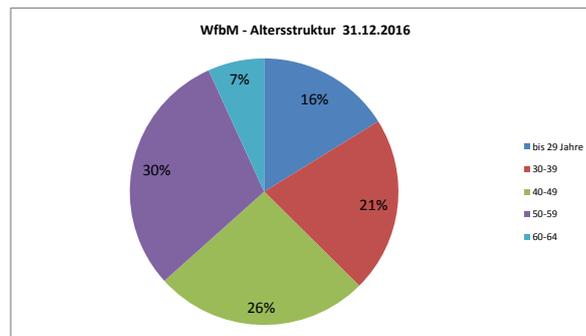
Ursächlich hierfür ist u.a. die steigende Zahl von Leistungsempfängern mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe, aber auch die Tatsache, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung häufig den hohen Anforderungen in der Arbeitswelt nicht gewachsen sind.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Fallzahlen, dass die Bemühungen des Landkreises, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (z.B. Integrationsbetriebe, Gewährung von Lohnkostenzuschuss) zu erschließen, Wirkung zeigen.



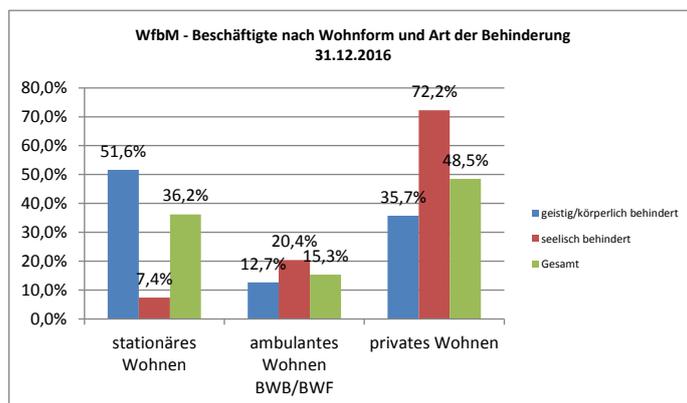
#### 5.4.1.2. Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 37 % (227 Personen). Er stieg gegenüber dem Vorjahr um 7 % (15 Personen). Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, scheiden diese Personen in den nächsten 15 Jahren aus der Werkstatt aus. Für sie ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich. Für 42 Personen, die am Stichtag 31.12.2016 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.



WfbM - Alter	bis 21	bis 29 Jahre	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Gesamt
2016	0	100	132	160	185	42	0	619
	0%	16%	21%	26%	30%	7%	0%	100%
2015	2	108	130	167	172	40	0	619
	0,3%	17,4%	21,0%	27,0%	27,8%	6,5%	0,0%	100,0%
2014	1	112	134	176	153	31	2	609
	0,2%	18,4%	22,0%	28,9%	25,1%	5,1%	0,3%	100,0%
2013	0	117	124	185	149	30	0	605
	0,0%	19,3%	20,5%	30,6%	24,6%	5,0%	0,0%	100,0%
2012	0	112	116	200	130	21	1	580
	0,0%	19,3%	20,0%	34,5%	22,4%	3,6%	0,2%	100,0%
2011	0	119	113	188	125	22	1	568
	0,0%	21,0%	19,9%	33,1%	22,0%	3,9%	0,2%	100,0%
2010	1	106	111	199	111	21	0	549
	0,2%	19,3%	20,2%	36,2%	20,2%	3,8%	0,0%	100,0%
2009	3	101	115	189	111	24	1	544
	0,6%	18,8%	21,4%	35,1%	20,6%	4,5%	0,2%	100,0%
2008	0	94	137	186	100	17	4	538
	0,0%	17,0%	25,0%	35,0%	19,0%	3,0%	1,0%	100,0%

### 5.4.1.3. Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform



	geistig/körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
WfbM	403	216	619
davon			
stationäres Wohnen	208	16	224
ambulantes Wohnen BWB/BWF	51	44	95
privates Wohnen	144	156	300

### 5.4.1.4. Landesvergleich

WfbM geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 18 -<65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	2,16	2,90
31.12.2009	2,15	2,95
31.12.2010	2,11	2,94
31.12.2011	2,15	2,95
31.12.2012	2,15	2,96
31.12.2013	2,32	3,03
31.12.2014	2,31	3,03
31.12.2015	2,30	2,98

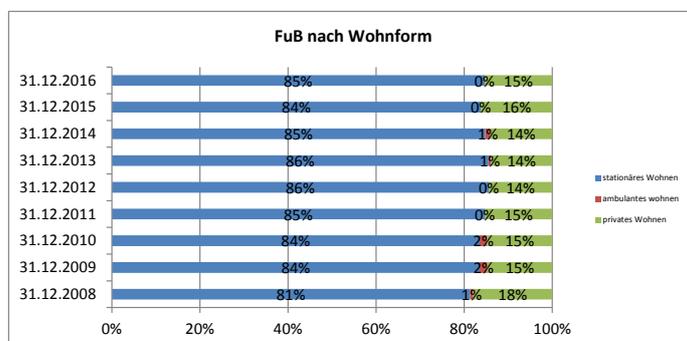
WfbM seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 18 -<65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,94	0,83
31.12.2009	0,97	0,90
31.12.2010	1,02	0,93
31.12.2011	1,06	0,96
31.12.2012	1,10	0,99
31.12.2013	1,22	1,04
31.12.2014	1,21	1,07
31.12.2015	1,25	1,06

### 5.4.2. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)

Dabei handelt es sich um ein Betreuungsangebot, in dem schwerst- und mehrfach behinderte Menschen gefördert werden, die das in der WfbM geforderte Mindestmaß an verwertbarer Arbeit nicht erfüllen können.

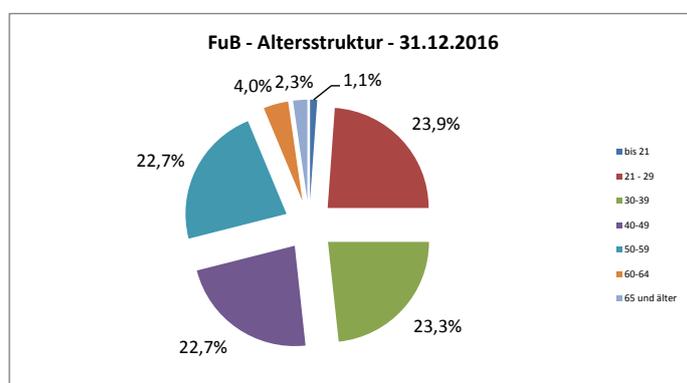
### 5.4.2.1. Leistungsempfänger FuB nach Wohnform und Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
FuB	134	170	176	183	174	180	171	167	176
davon geistig/körperlich behindert	94	105	111	111	109	114	113	116	118
seelisch behindert	40	65	65	72	65	66	58	51	58



Angesichts der Schwere der Behinderung ist es nicht verwunderlich, dass der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger FuB (85 %- 149 Personen) stationär versorgt ist. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann. Die übrigen 15 % d.h. 27 Personen werden privat in der Regel von Ihrer Familie betreut.

### 5.4.2.2 Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen



#### FuB 31.12.2016

bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
2	42	41	40	40	7	4	176

### 5.4.2.3. Landesvergleich

FuB geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW ab 18 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,14	0,61
31.12.2009	0,46	0,64
31.12.2010	0,48	0,66
31.12.2011	0,48	0,68
31.12.2012	0,46	0,70
31.12.2013	0,50	0,70
31.12.2014	0,50	0,70
31.12.2015	0,50	0,80

FuB seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW ab 18 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,18	0,20
31.12.2009	0,28	0,20
31.12.2010	0,28	0,22
31.12.2011	0,31	0,23
31.12.2012	0,28	0,23
31.12.2013	0,30	0,20
31.12.2014	0,30	0,20
31.12.2015	0,20	0,30

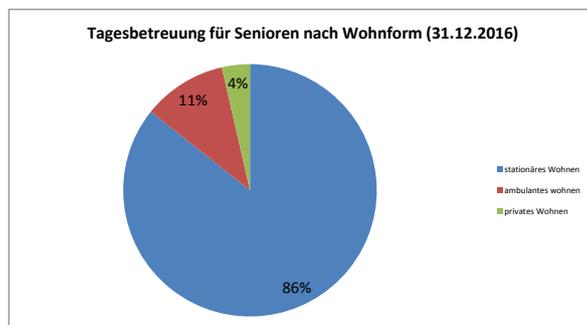
### 5.4.3 Tagesbetreuung für Senioren

#### 5.4.3.1 Tagesbetreuung für Senioren nach Art der Behinderung und Wohnform

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Tagesbetreuung für Senioren	43	49	58	66	78	75	84
davon							
geistig/körperlich behindert	38	38	43	45	48	47	51
seelisch behindert	5	11	15	21	30	28	33

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Tagesbetreuung für Senioren	43	49	58	66	78	75	84
davon							
stationäres Wohnen	43	48	55	61	69	66	72
ambulantes wohnen	0	1	3	5	9	9	9
privates Wohnen	0	0	0	0	0	0	3

Die Entwicklung der Zahlen in der Tagesstruktur für Senioren macht deutlich, dass sich der demographische Wandel inzwischen auch in der Behindertenhilfe bemerkbar macht. (vgl. auch Ziffer 5.4.1.2 und 5.4.2.1)



#### 5.4.3.2. Landesvergleich

Tagesstruktur für Senioren geistige Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW > 65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,19	0,20
31.12.2009	0,14	0,21
31.12.2010	0,17	0,22
31.12.2011	0,16	0,24
31.12.2012	0,18	0,26
31.12.2013	0,20	0,27
31.12.2014	0,21	0,28
31.12.2015	0,21	0,28

Tagesstruktur für Senioren seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW > 65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,04	0,15
31.12.2010	0,02	0,15
31.12.2011	0,05	0,15
31.12.2012	0,06	0,15
31.12.2013	0,09	0,16
31.12.2014	0,13	0,17
31.12.2015	0,12	0,15

#### 5.4.4 Niederschwelliges Arbeitsangebot

Für seelisch wesentlich behinderte Menschen i. S. § 53 Abs. 1, deren Arbeitsfähigkeit eine Beschäftigung in einer WfbM d.h. eine Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche auf Dauer nicht zulässt, besteht im Landkreis Konstanz ein niederschwelliges Arbeitsangebot.

Dieses Angebot, dessen Rahmenbedingungen insbesondere Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang, Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität den Möglichkeiten der psychisch kranken Menschen angepasst sind, ist für die langfristige Stabilisierung chronisch psychisch kranker Menschen von erheblicher Bedeutung und trägt dazu bei, dass diese Personen ein weitgehend eigenständiges Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können und stationäre Versorgungen vermieden werden können.

Das niederschwellige Angebot wurde wie folgt wahrgenommen:

31.12.2014 - 40 Personen

31.12.2015 - 42 Personen

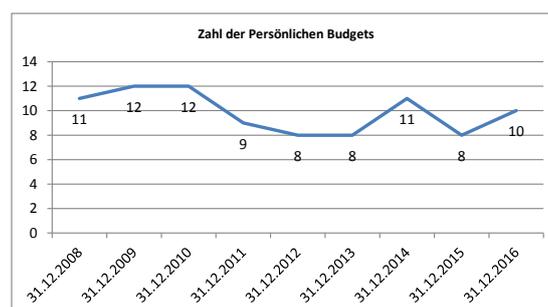
31.12.2016 - 49 Personen

## 6. Persönliches Budget

### 6.1. Allgemeines

Seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen durch ein Persönliches Budget. Das persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Mit dem persönlichen Budget wird nach § 17 SGB IX Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung so zu decken, dass ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Menschen mit Behinderung erhalten einen bedarfsbezogenen Geldbetrag, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen. Damit sollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume im Alltagsleben sowie ihre sozialen Teilhabechancen erhöht werden.

### 6.2. Anzahl der Persönlichen Budgets



Das persönliche Budget wird, trotz entsprechender Beratung, nur wenig in Anspruch genommen. Diese Erfahrung zeigt sich nicht nur im Landkreis Konstanz, sondern ist landesweit festzustellen. Der Anteil der Leistungsempfänger mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe lag im Landesdurchschnitt im Jahr 2015 bei 2,3 %.

### 6.3. Lohnkostenzuschuss

Zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII).

Die Integration von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist soweit als möglich anzustreben. Sie erfordert jedoch die Bereitschaft von Arbeitgebern zur Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen. Diesem Zweck dient das Förderprogramm „Ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für Menschen mit wesentlicher Behinderung“, das der Kreistag des Landkreises Konstanz am 05.05.2008 beschlossen hat. Nach diesem Förderprogramm gewährt der Landkreis zur Abgeltung der besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken, die mit der Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen mit besonderem Förderbedarf verbunden sind, an Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von maximal 30 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers. Damit kann der Zuschuss des Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabemitteln nach § 27 SchwbAV auf bis zu 70 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers aufgestockt werden.

Die Zahl der geförderten Arbeitsverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

2014 =	19
2015 =	42
2016=	49

## 7. Aufwendungen für die Eingliederungshilfe

### 7.1. Transferleistungen

Mit einem Anteil von 48,6 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart.

	Nettoaufgaben für die		
	Leistungen nach SGB XII insgesamt €	davon: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen €	%
2008	47.521.463	22.279.158	46,88%
2009	49.102.978	24.651.864	50,20%
2010	53.223.784	26.481.520	49,76%
2011	54.638.228	27.014.747	49,44%
2012	55.738.242	27.441.821	49,23%
2013	60.935.337	29.852.636	48,99%
2014	61.196.422	29.301.670	47,88%
2015	64.017.169	30.217.947	47,20%
2016	68.691.658	33.376.432	48,59%

Bei den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in den Jahren 2011 -2016 ist zu berücksichtigen, dass in diesen Jahren erhebliche Mehrerträge in Form von BAföG- Forderungen zu verzeichnen waren.

Der Landkreis trägt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler. Die vorrangigen BAföG-Leistungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt, da die Internatskosten nicht als Bedarf berücksichtigt wurden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2009 entschieden hat, dass die sog. behinderungsbedingten Mehraufwendungen (Internatskosten) bei der Gewährung von BAföG-Leistungen bedarfserhöhend zu berücksichtigen sind, wurden die entsprechenden Forderungen gegenüber Bund und Land rückwirkend geltend gemacht. So konnten folgende Nachzahlungen realisiert werden:

2011	rd. 0,7 Mio. €
2012	rd. 2,6 Mio. €
2013	rd. 1,0 Mio. €
2014	rd. 3,2 Mio. €
2015	rd. 3,0 Mio. €
2016	rd. 1,3 Mio. €

## 7.2 Transferaufwendungen nach Art der Leistung

Im Jahr 2016 entfielen 14,9 % (4,96 Mio. €) der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die restlichen 85,1 % (28,42 Mio. €) auf Leistungen in Einrichtungen. Im Einzelnen s. folgende Tabelle:

Art der Leistung	Rechnungsergebnis 2016			Rechnungsergebnis 2015			Rechnungsergebnis 2014		
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>	<b>5.353.635</b>	<b>32.841.743</b>	<b>38.195.378</b>	<b>4.781.819</b>	<b>31.995.391</b>	<b>36.777.210</b>	<b>4.253.595</b>	<b>32.746.162</b>	<b>36.999.757</b>
davon									
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		1.729	1.729	182	12.572	12.754		378	378
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		276.856	276.856		283.780	283.780		200.810	200.810
Leistungen in Werkstätten für Behinderte		9.112.133	9.112.133		8.910.868	8.910.868		8.443.994	8.443.994
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen		2.921.855	2.921.855		2.860.730	2.860.730		2.701.631	2.701.631
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten									
davon									
- Betreutes Wohnen	2.588.561		2.588.561	2.298.249		2.298.249	2.059.201		2.059.201
- Begleitetes Wohnen in Familien	411.928		411.928	406.417		406.417	369.860		369.860
- Kinder in Pflegefamilien	194.410		194.410	168.166		168.166	140.654		140.654
- stationäres Wohnen		16.447.912	16.447.912		15.775.969	15.775.969		17.178.957	17.178.957
- Kurzzeitunterbringungen		26.751	26.751		30.055	30.055		18.655	18.655
Hilfen zur angemessenen Schulbildung									
davon									
- Integrative Leistungen in Kindergärten	861.271		861.271	723.318		723.318	600.143		600.143
- Integrative Leistungen in Schulen	532.745		532.745	440.966		440.966	443.066		443.066
- teilstationär in Schulkindergärten		210.088	210.088		196.667	196.667		229.397	229.397
- teilstationär in Sonderschulen		309.195	309.195		310.589	310.589		285.012	285.012
- vollstationär in Schulen		3.378.328	3.378.328		3.439.421	3.439.421		3.544.412	3.544.412
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	10.976	32.078	43.054	10.845	38.633	49.479	19.194	27.891	47.085
Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit									
Leistungen für persönliches Budget	72.420		72.420	80.387		80.387	61.301		61.301
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft									
davon									
- Hilfsmittel	25.402		25.402	10.530		10.530	13.019		13.019
- heilpädagogische Leistungen für Kinder	482.689		482.689	460.211		460.211	399.597		399.597
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben				276		276	184		184
- andere Leistungen zur Teilhabe	109.612	8.803	118.415	119.382	21.665	141.048	105.810	37.210	143.020
- Hilfe zur Verständigung mit der Umwelt/Erwerb praktischer Kenntnisse	5.439		5.439	19.432		19.432	20.867		20.867
- Hilfen bei der Beschaffung bzw. Ausstattung einer Wohnung				703		703	79		79
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	58.180	116.015	174.195	42.754	114.442	157.195	20.619	77.815	98.434
<b>Einnahmen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>	<b>396.271</b>	<b>4.422.674</b>	<b>4.818.945</b>	<b>197.108</b>	<b>6.362.155</b>	<b>6.559.263</b>	<b>134.040</b>	<b>7.564.047</b>	<b>7.698.087</b>
davon									
Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz	119.486	220.365	339.851	90.107	357.839	447.946	46.883	390.953	437.836
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	19.124	469.544	488.669	17.906	596.078	613.983	18.776	555.278	574.055
Leistungen von Sozialleistungsträgern	33.490	3.595.698	3.629.188	1.336	5.176.745	5.178.081	7.790	6.408.893	6.416.683
sonstige Ersatzleistungen	32.054	21.996	54.050	14.750	116.233	130.983	7.107	104.126	111.233
Rückzahlung gewährter Hilfen	192.117	115.070	307.187	73.009	115.262	188.271	53.483	104.797	158.280
<b>Nettoausgaben</b>	<b>4.957.364</b>	<b>28.419.069</b>	<b>33.376.432</b>	<b>4.584.711</b>	<b>25.633.235</b>	<b>30.217.947</b>	<b>4.119.555</b>	<b>25.182.115</b>	<b>29.301.670</b>
in %	14,9%	85,1%	100%	15,2%	84,8%	100%	14,1%	85,9%	100%

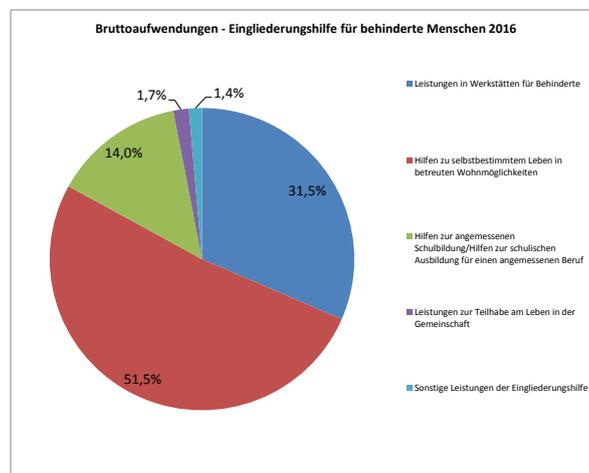
Der Rückgang der Transferaufwendungen in Einrichtungen im Jahr 2015 ist Folge der Umsetzung des im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vom Bund geforderten sog. 3 -Stufen-Modells. Dies bedeutet, dass bei stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe in jedem Fall der in der Einrichtung erbrachte Lebensunterhalt zu ermitteln und je nach Bedarf bei der Hilfe

zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu buchen ist. Dies führt zu einer Reduzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen, gleichzeitig aber zu einer Erhöhung der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Verschiebungen zeigen sich in der Folge auch bei den Transferträgen. Es handelt sich also nicht um eine „echte“ Kostenersparnis.

Für die detaillierte Betrachtung der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe wird im Folgenden auf die Bruttoausgaben abgestellt, da die Einnahmen lediglich für die Eingliederungshilfe insgesamt erfasst werden und nicht auf einzelne Leistungsarten aufgeschlüsselt werden können.

Von den rd. 38,2 Mio. € Bruttoausgaben entfällt der größte Teil, nämlich 51,5 % auf die Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten d.h. die Kosten für stationäres Wohnen, betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen in Familien.

Auch für die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (31,5 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) und für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (14 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) wurden relativ hohe Ausgaben getätigt.



Bezogen auf die wesentlichsten Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild:

Art der Leistung	Bruttoausgaben	Empfänger ( 31.12.16)	Ausgaben	Ausgaben
	2016 €		Empfänger/Jahr 2016 €	Empfänger/Monat 2016 €
Leistungen in Werkstätten für Behinderte	9.112.133	619	14.721	1.227
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen	2.921.855	176	16.601	1.383
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten				
davon				
- Betreutes Wohnen/Begleitetes Wohnen in Familien	3.000.489	339	8.851	738
- stationäres Wohnen	16.447.912	508	32.378	2.698
Hilfen zur angemessenen Schulbildung				
davon				
- Integrative Leistungen in Kindergärten	861.271	124	6.946	579
- Integrative Leistungen in Schulen	532.745	54	9.866	822
- teilstationär in Schulkindergärten	210.088	29	7.244	604
- teilstationär in Sonderschulen	309.195	31	9.974	831
- vollstationär in Schulen	3.378.328	114	29.634	2.470
Frühförderung/heilpädagogische Leistungen	482.689	301	1.604	134
persönliches Budget	72.420	10	7.242	603

### 7.3. Institutionelle Förderung

Neben den Transferleistungen erbrachte der Landkreis im Jahr 2016 folgende Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen einer institutionellen Förderung:

Sozialpsychiatrische Dienste	127.700
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	198.800
Suchthilfe	644.400
Familienunterstützende Dienste	84.000
Frühförderstelle	128.800
<b>Gesamt</b>	<b>1.183.700</b>

### 7.4. Landesvergleich

	Nettoausgaben Eingliederungshilfe pro 1000 Einwohner	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
2008	88	106
2009	97	114
2010	102	119
2011	103	124
2012	103	128
2013	118	136
2014	112	143
2015	130	153

